

PROTOKOLL

über die **26. Geschäftssitzung** des Gemeinderates am 27.06.2023 im Sitzungssaal des Rathauses an der Adresse 2361 Laxenburg, Schlossplatz 7-8.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.40 Uhr

Die Einladung erfolgte am 21.06.2023 per E-Mail.

Die Kundmachung an der Amtstafel erfolgte am 21.06.2023.

Anwesend: Bürgermeister David BERL
Vizebürgermeisterin Silvia WOHLFAHRT

gfGR Ing. Michael HEIDENREICH
gfGR Ing. Mag. Peter KOIZAR
gfGR Ing. Robert MERKER
gfGR Dr. Felix R. PAULESICH
gfGRⁱⁿ Regina SCHNURRER
gfGR DI Andreas WEIß

GR Christian BLEI
GRⁱⁿ Astrid GRASNEK
GRⁱⁿ Melanie PRAGER
GR Markus RAPP, MSc. MBA
GR Walter RUINER
GRⁱⁿ Doris SCHMIDT-KINDL
GRⁱⁿ Johanna STANEK
GR Ing. Josef STANITZ
GR Helfried STEINBRUGGER
GR Walter TESCH
GRⁱⁿ Isabella ZIMMERMANN

Entschuldigt: GRⁱⁿ Johanna GRUBER
GRⁱⁿ Isabella HEIDENREICH

Nicht anwesend: -

Schriftführerin: Daniela Fürst

Herr Bürgermeister David Berl eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats.
Der Gemeinderat ist beschlussfähig.
Die Sitzung ist öffentlich.

Dringlichkeitsantrag, eingebracht von Bürgermeister David Berl

Herr Bürgermeister David Berl der Laxenburger Volkspartei stellt gemäß § 46 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 den Antrag an den Gemeinderat, den Verhandlungsgegenstand

„Personalangelegenheiten; außerordentliche Vorrückung; Beschluss“

in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2023 aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Die außerordentliche Vorrückung für eine Mitarbeiterin soll bereits per 01.07.2023 erfolgen.

Antrag:

Herr Bürgermeister David Berl stellt den Antrag, diesem Dringlichkeitsantrag die Dringlichkeit zuzuerkennen, um diesen zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderats vom 27.06.2023 zuweisen zu können.

Abstimmungsergebnis: dafür - einstimmig

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und unter Punkt 24.I. in die Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils dieser Sitzung aufgenommen.

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil dieser Gemeinderatssitzung lautet wie folgt:

2

Öffentlicher Teil

1. Sitzungsprotokoll vom 28.03.2023; Behandlung von Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung
2. Berichte
3. Energiebericht 2022
4. Prüfungsausschuss vom 13.06.2023
5. Ergänzungswahlen;
 - a. Prüfungsausschuss
 - b. Ausschuss für Ortsbild, Digitalisierung und Wirtschaftsangelegenheiten
6. Bestellung von Gemeinderäten mit besonderen Aufgaben; Bestellung eines Jugendgemeinderats / einer Jugendgemeinderätin; Beschluss
7. Rechtsvorschriften der Marktgemeinde Laxenburg; Verordnungen; Verordnung über die Zuordnung von Funktionsdienstposten; Beschluss
8. Voranschlag 2023
 - a. 1. Nachtragsvoranschlag 2023; Beschluss
 - b. Deckungsfähigkeit bestimmter Voranschlagsstellen gem. § 35, Pkt. 20 der NÖ Gemeindeordnung; Beschluss
9. Subventionen;
 - a. UFC Laxenburg; Ansuchen um Jahressubvention und Subvention der Betriebskosten 2023; Beschluss
 - b. Pfarre Laxenburg, Wallfahrt 2023; Beschluss
 - c. Kultur Sommer Laxenburg; Beschluss
 - d. VW-Käfer und Bulli Liebhaberclub Laxenburg; Beschluss
 - e. Elternverein Volksschule Laxenburg; Ansuchen Unterstützung Sommerfest; Beschluss

- f. Verein „Ball in der Schule“; Ansuchen um Unterstützung; Beschluss
- g. Philipp Woloch; Ansuchen Projektunterstützung; Beschluss
- h. MAGMAG GROUP; Ansuchen für ILLUMINA – Magischer Lichtergarten 2023/2024; Beschluss
- i. Unterstützung sozialer Projekte; Erhöhung; Beschluss
- j. Sonstige Subventionen für die freie Wohlfahrt; Ermächtigungen des Bürgermeisters; Erhöhung; Beschluss
- 10. Bau- und Raumordnung;
 - a. Erlassung einer Bausperre gemäß § 26 Abs. 2 NÖ ROG
 - b. Verlängerung der Bausperre vom 28.09.2021 gemäß § 26 Abs. 1 NÖ ROG
- 11. Tagesbetreuungseinrichtung „Kinderkrippe Laxenburg“; Struktur- und Rahmenbedingungen sowie Beitragsregelung für die Betreuungszeiten nach 13 Uhr; gültig ab 01.09.2023; Beschluss
- 12. Flüchtlingshilfe; Unterstützung Unterkunft; Beschluss
- 13. Sonstige Maßnahmen am Bildungscampus; Selbstverteidigungskurse; Beschluss
- 14. Lärmschutz; Erhöhung Lärmschutzwand B11; Vergabe Bauarbeiten; Rahmenbeschluss
- 15. Gemeindestraßen; Grundstücksankauf für öffentlichen Weg; Kaufvertrag; Beschluss
- 16. Wirtschaftshof; Ankauf Fahrzeug; Beschluss
- 17. Badeteich; Nachtrag zum Mietvertrag; Beschluss
- 18. Gemeindeeigene Grundstücke;
 - a. Landwirtschaftliche Grundstücke; Nachtrag zum Pachtvertrag vom 26.09.2017; Beschluss
 - b. Grundstück EZ 388 KG 1611 GST-Nr. 34/3; Nachtrag zum Kaufvertrag vom 18.06.1957; Beschluss
 - c. Kleingärten „Am Kanal“; Weitergabe des Pachtvertrags zur Parzelle Nr. 25; Beschluss
- 19. Kläranlage; Ankauf Notstromaggregat; Beschluss
- 20. SW-Kanal; Indirekteinleiterverträge; Beschluss
- 21. Gemeindeeigene Objekte;
 - a. Hofstraße 13;
 - i. Verwahrungsvereinbarung mit den Pfadfindern Laxenburg; Beschluss
 - ii. Verwahrungsvereinbarung mit dem Kultur- und Museumsverein Laxenburg; Beschluss
 - iii. Verwahrungsvereinbarung mit der Freiwilligen Feuerwehr Laxenburg; Beschluss
 - iv. Adaptierungsarbeiten für Flüchtlingsunterkunft; Beschluss
 - b. Hofstraße 12; Adaptierungsarbeiten für Nutzung Pfadfinder Laxenburg; Beschluss
 - c. Wiener Straße 2; Prekariumsvereinbarung Tockhurst Consulting GmbH; Beschluss
 - d. Bildungscampus; Fertigstellung Ballsporthalle; Auftragsvergabe
- 22. Wohnungsvergaben; Eduard Hartmann-Platz 2/12; Verlängerung Mietvertrag; Beschluss

Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

TOP 1

Sitzungsprotokoll vom 28.03.2023; Behandlung von Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung

Herr Bürgermeister David Berl stellt fest, dass gegen das Protokoll der 25. Sitzung des Gemeinderates vom 28.03.2023 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2

Berichte

a. Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling (GVAM); Verbandsversammlung vom 28.03.2023

Herr gFGR DI Andreas Weiß berichtet auszugsweise aus dem Sitzungsprotokoll.

b. Wasserverband Schwechat; Vorstandssitzung vom 22.03.2023

Herr Bürgermeister David Berl berichtet auszugsweise aus dem Sitzungsprotokoll.

c. Subventionszusagen

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der Ortsvorsitzende der Ortsgruppe Laxenburg des Pensionistenverbands Österreich, Herr Herbert Breit, bedankt sich mit Schreiben vom 03.04.2023 für die gewährte Subvention für das Jahr 2023.

Herr Friedrich Decker bedankt sich im Namen des Kultur- und Museumsvereins Laxenburg für die Subvention 2023.

Der Cirkus Pikard, Herr Alexander Schneller, hat sich mit Schreiben vom 29.03.2023 für die finanzielle Unterstützung bedankt.

d. Nächste Sitzungstermine

Bericht: Bürgermeister David Berl

Geplante nächste Sitzung des Gemeinderats: Dienstag, 26.09.2023 um 19 Uhr (die davor erforderliche Sitzung des Gemeindevorstands sowie die Ausschusssitzungen finden dann (voraussichtlich) am Dienstag, 19.09.2023 statt).

e. Kommende Veranstaltungen der Marktgemeinde Laxenburg

Bericht: Bürgermeister David Berl

14. und 15.07.2023	Genuss im Rathauspark
22. und 23.07.2023	Beachvolleyballturnier am Badeteich
12. bis 19.08.2023	Sommerkino Laxenburg am Schlossplatz

Sitzung des Gemeinderats vom 27.06.2023

23.08.2023	„Laxenburg-Tag“ Klangwelle Laxenburg (Ersatztermin 30.08.2023)
16.09.2023	RADLTag der Marktgemeinde Laxenburg und Sportunion Laxenburg

Einen gesamten Überblick über Veranstaltungen in Laxenburg finden Sie im Veranstaltungskalender unter www.laxenburg.at.

TOP 3 **Energiebericht 2022**

Bericht: gfGR DI Andreas Weiß

Das NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 (NÖ EEG 2012, LGBl Nr. 7830-0) sieht unter anderem die Installierung eines Energiebeauftragten (EB) als auch die regelmäßige Führung einer Energiebuchhaltung (E-BH) für die Gemeindegebäude vor.

Monatlich werden die Energieverbrauchs-Zählerstände vom Abfallsammelzentrum & Wirtschaftshof, vom Feuerwehrhaus, Gemeindeamt samt Archiv, Jugendclub, Kindergärten Hofstraße und Friedrich Rauch-Gasse, Restaurant Kaiserbahnhof, Volks-/Musikschule/Hort und Wirtschaftshof „alt“/Pfadfinder erfasst und in die Energiebuchhaltung übertragen. Ebenso auch die Stromverbräuche der Fußball- und Kläranlage.

Im Energiebericht 2022 sind dargestellt:

- Die Auswertungen der monatlichen Verbrauchsdaten bzw. deren Veränderungen sowie
- der mit den PV-Anlagen am Rathaus, der Kläranlage und dem Wirtschaftshof produzierten ÖKO-Strom.

Herr gfGR DI Weiß bringt den Energiebericht 2022 zur Kenntnis und gibt entsprechende Erklärungen dazu ab.

TOP 4 **Prüfungsausschuss vom 13.06.2023**

Am 13.06.2023 fand eine unangesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss statt.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr GR Walter Ruiner, berichtet:

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergab keine Differenzen.

Die Prüfungstätigkeit umfasste:

- *Gebarungsprüfung*

Der Prüfungsausschuss gab folgende Empfehlungen ab:

Sitzung des Gemeinderats vom 27.06.2023

*Die Barkassen wurden überprüft und für in Ordnung befunden.
Der Prüfungsausschuss überprüfte stichprobenartig die Belege.
Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.*

Stellungnahme der Kassenverwalterin: *keine*
Stellungnahme des Bürgermeisters: *keine*

TOP 5 **Ergänzungswahlen**

a. Prüfungsausschuss

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Julia Weiss aus dem Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg ist auch die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss erloschen. Daher ist eine Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss erforderlich.

Die Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss findet gem. § 115 der NÖ Gemeindeordnung binnen der vorgesehenen Frist statt.

Von der Laxenburger Volkspartei wurde folgender Wahlvorschlag (Beilage 2), der von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben ist, eingebracht (Beilage 3):

GRⁱⁿ Melanie Prager

Die Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss wird separat protokolliert (Beilage 3).

b. Ausschuss für Ortsbild, Digitalisierung und Wirtschaftsangelegenheiten

Die Ergänzungswahl in den Ausschuss für Ortsbild, Digitalisierung und Wirtschaftsangelegenheiten findet gem. § 115 der NÖ Gemeindeordnung binnen der vorgesehenen Frist statt.

Von der Laxenburger Volkspartei wurde folgender Wahlvorschlag, der von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben ist, eingebracht:

GRⁱⁿ Melanie Prager

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden herangezogen:

Das Mitglied des Gemeinderats, Herr Ing. Josef STANITZ (LVP)
Das Mitglied des Gemeinderats, Herr Ing. Michael HEIDENREICH (SPÖ)

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei **Laxenburger Volkspartei** ergibt:

Abgegebenen Stimmen:	19
Ungültige Stimmen:	0
Gültige Stimmen:	19

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen: keine ungültigen Stimmzettel

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied GRⁱⁿ Melanie PRAGER 19 Stimmzettel

Frau GRⁱⁿ **Melanie PRAGER** ist daher zum Mitglied des Ausschusses für Ortsbild, Digitalisierung und Wirtschaftsangelegenheiten gewählt.

TOP 6

Bestellung von Gemeinderäten mit besonderen Aufgaben; Bestellung eines Jugendgemeinderats/einer Jugendgemeinderätin; Beschluss

Vom Gemeindevorstand vorberaten und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 20.06.2023.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Julia Weiss, die auch als Jugendgemeinderätin bestellt war, ist eine neue Person zur Jugendgemeinderätin/zum Jugendgemeinderat zu bestellen.

Es wird vorschlagen, Frau GRⁱⁿ Johanna GRUBER mit dieser Funktion zu betrauen.

Antrag:

Herr Bürgermeister David Berl stellt den Antrag, Frau GRⁱⁿ Johanna GRUBER zur Jugendgemeinderätin gemäß § 30a der NÖ Gemeindeordnung zu bestellen.

7

Wortmeldungen: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7

Rechtsvorschriften der Marktgemeinde Laxenburg; Verordnungen; Verordnung über die Zuordnung von Funktionsdienstposten; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 20.06.2023.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen vom 16.12.1997 ist insofern abzuändern, als der Leiter des Wirtschaftshofs sowie der stellvertretende Leiter des Wirtschaftshofs als Funktionsdienstposten einer Funktionsgruppe zuzuordnen sind.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, folgende Verordnung zu beschließen:

Sitzung des Gemeinderats vom 27.06.2023

VERORDNUNG

des Gemeinderats der Marktgemeinde Laxenburg vom 27.06.2023, mit der die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen wie folgt geändert wird:

Gemäß § 2 Abs 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, LGBl. 2400-0, in der derzeit geltenden Fassung, und § 11 Abs 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976, LGBl. 2420-0, in der derzeit geltenden Fassung, werden die Funktionsdienstposten folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Dienstposten der/des
Amtsleiterin/Amtsleiters | Funktionsgruppe 8 |
| 2. Dienstposten
des Leiters/der Leiterin des Wirtschaftshofs | Funktionsgruppe 7 |
| 3. Dienstposten des/der stellvertretenden
Leiters/Leiterin des Wirtschaftshofs | Funktionsgruppe 6 |

Diese Verordnung tritt mit 1. Juli 2023 in Kraft.

Laxenburg, am 27.06.2023

Der Bürgermeister
David Berl

8

Angeschlagen am: 28.06.2023

Abgenommen am: 13.07.2023

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8

Voranschlag 2023

a. 1. Nachtragsvoranschlag; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 20.06.2023.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der **Voranschlag 2023 1. Nachtrag** lag in der Zeit vom 05.06.2023 bis 19.06.2023 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen dazu eingelangt.

Ergebnishaushalt:

Im Ergebnisvoranschlag sind die Erträge und Aufwendungen zu veranschlagen.

Der Ergebnishaushalt 1. Ebene stellt sich wie folgt dar:

Sitzung des Gemeinderats vom 27.06.2023

Erträge	€ 13.690.600,00
Aufwendungen	€ 13.500.900,00
Saldo Nettoergebnis	€ 189.700,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 49.300,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 191.600,00
Nettoergebnis	€ 47.400,00

Finanzierungshaushalt:

Im Finanzierungsvoranschlag sind die tatsächlich zufließenden Einzahlungen bzw. abfließenden Auszahlungen zu veranschlagen.

Der Finanzierungshaushalt 1. Ebene stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungen operative Gebarung	€ 11.648.300,00
Auszahlungen operative Gebarung	€ 11.675.400,00
Einzahlungen investive Gebarung	€ 2.225.600,00
Auszahlungen investive Gebarung	€ 8.654.100,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€ 0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€ 803.900,00

9

Der negative Endstand im Finanzierungshaushalt des Voranschlages 2023

1. Nachtrag erklärt sich wie folgt:

Im Finanzjahr 2022 wurden gemäß Finanzplanung für die Projekte Bildungscampus, Gemeindestraßen und Ausbau Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Objekten beschlossene und bewilligte Darlehen vereinbarungsgemäß abgerufen. Die dafür geplanten Bauarbeiten werden aber erst im Jahr 2023 abgeschlossen. Darum ergab sich im Finanzjahr 2022 ein Überschuss an Einnahmen und sinngemäß ergibt sich nun im Finanzjahr 2023 ein Überhang an Ausgaben.

Einige Auszahlungen aus dem Finanzierungshaushalt 2023:

- **Operative Gebarung:**
 - Sanierungsmaßnahmen im Rathaus Eingangsbereich
 - Jährliche Schulumlagen für Mittel-, Sonder-, Polytechnische- sowie Berufsschulen
 - Erweiterte Ferienbetreuung für junge Laxenburger*innen
 - Jährlicher Zuschuss an den Gemeindeverband der Musikschule Laxenburg-Biedermannsdorf
 - Nachpflanzungen und Pflegemaßnahmen im Ortsgebiet
 - Förderungen für div. energiesparende Maßnahmen
 - Planung und Umsetzung einer Verbesserung der Lärmschutzwand entlang der B11

- Umfangreiche Kleinflächensanierungen auf Gemeindestraßen, div. Brückensanierungen aufgrund Zustandsbericht, Sanierung Gewölbedurchlass Turbinbach in der Fürst Kaunitz-Straße
- Planung und Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen in Gefahrenzonen
- Erhebung/Studie sowie Gründung einer Energiegemeinschaft
- Zuschuss für Aufschließungsmaßnahmen VGP Park IZ NÖ Süd
- Wirtschaftsförderung: 10 % Kommunalsteuerrückführung an die ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH für das IZ NÖ Süd
- Diverse Sanierungsarbeiten auf den Spielplätzen im Ortsgebiet
- Diverse Sanierungsarbeiten am Badeteich (Stege, Duschen, Beregnungsanlage)
- Diverse Sanierungsarbeiten am Gebäude Hofstraße 12
- Planung und Baukosten für die SPS-Steuerung auf der Kläranlage
- Bildung einer Rücklage für die Abwasserbeseitigung
- Diverse Sanierungsarbeiten im Kaiserbahnhof

• **Investive Gebarung:**

- Gemeindestraßen: Umgestaltung Campuszufahrten in der F. Rauch-Gasse und Martin Ebner-Gasse, Planung und Umgestaltung Johannesplatz
- Ausbau Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Objekten
- Bildungscampus: Fertigstellung
- Erneuerung der Büro EDV im Rathaus
- Grundstücksankauf für Straßenbauten
- Fertigstellung des geplanten Parkleitsystems im Ortsgebiet
- Naturspielplatz im Kaisergarten: Fertigstellung
- Ankauf von weiteren Tragwerken und Leuchten für die ÖB
- Ankauf von Fahrzeugen für den Wirtschaftshof
- Errichtung eines Ticketautomaten für Tageseintrittskarten am Badeteich
- Errichtung div. Hausanschlüsse bei Neubauten sowie Verlängerung des SW- und RW-Kanals in der Anselmgasse

10

Im Jahr 2023 sind **keine Darlehensaufnahmen** vorgesehen.

Der Endstand an **Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve** wird per 31.12.2023 voraussichtlich **€ 1.326.800,00** betragen.

Dienstpostenplan / Stellenplan:

Insgesamt sind 2023 **72 Bedienstete** mit Voll- und Teilzeitvereinbarungen bei der Marktgemeinde Laxenburg beschäftigt (d. s. 59,92 Vollzeitäquivalente).

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag,

- den Voranschlag 2023 1. Nachtrag inklusive mittelfristigem Finanzplan sowie den Dienstpostenplan / Stellenplan

- den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (Investitionsnachweis)
- den Gesamtbetrag der Darlehen in der Höhe von € 17.100.300,00 per 31.12.2023, sowie den Gesamtbetrag an aufzunehmenden Darlehen in der Höhe von € 0,00

zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Deckungsfähigkeit bestimmter Voranschlagsstellen gem. § 35 Pkt. 20 der NÖ Gemeindeordnung; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 20.06.2023.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Für nachfolgend angeführte Voranschlagsstellen sollen für den Finanzierungshaushalt des 1. Nachtragsvoranschlags 2023 die Deckungsfähigkeit für Mittelverwendungen gemäß § 35, Pkt. 20 der NÖ Gemeindeordnung bestimmt werden:

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	FH-VA 2023
1/010000-010000	Gemeindeamt	Gebäude und Bauten	10 000,00
1/010000-020000	Gemeindeamt	Maschinen und maschinelle Anlagen	2 500,00
1/010000-042000	Gemeindeamt	Amts-, Betriebs-, Geschäftsausstattung	83 500,00
1/010000-070000	Gemeindeamt	Aktiv. Rechte (imm. Vermögenswerte)	15 000,00
1/010000-400000	Gemeindeamt	Geringwertige Wirtschaftsgüter	3 300,00
1/015000-042000	Presse, Amtsblatt + Öffentl.Arbeit	Amts-, Betriebs-, Geschäftsausstattung	17 500,00
1/015000-400000	Presse, Amtsblatt + Öffentl.Arbeit	Geringwertige Wirtschaftsgüter	5 500,00
1/029000-042000	Ortsmarketing	Amts-, Betriebs-, Geschäftsausstattung	10 000,00
1/029000-070000	Ortsmarketing	Aktiv. Rechte (imm. Vermögenswerte)	0,00
1/029000-400000	Ortsmarketing	Geringwertige Wirtschaftsgüter	500,00
1/163000-010000	Freiwillige Feuerwehren	Gebäude und Bauten	0,00
1/163000-020000	Freiwillige Feuerwehren	Maschinen und maschinelle Anlagen	11 000,00
1/163000-042000	Freiwillige Feuerwehren	Amts-, Betriebs-, Geschäftsausstattung	0,00
1/163000-400000	Freiwillige Feuerwehren	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00
1/211000-042000	Volksschulen	Amts-, Betriebs-, Geschäftsausstattung	25 000,00
1/211000-400000	Volksschulen	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1 200,00
1/211100-042000	Volksschule - Hort	Amts-, Betriebs-, Geschäftsausstattung	7 400,00
1/211100-400000	Volksschule - Hort	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1 000,00
1/211100-400100	Volksschule - Hort	Dienstkleidung	600,00
1/240000-042000	Kindergarten	Amts-, Betriebs-, Geschäftsausstattung	0,00
1/240000-400000	Kindergarten	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1 900,00
1/240000-400100	Kindergarten	Dienstkleidung	800,00

1/240200-400000	TBE Kinderkrippe Laxenburg	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1 000,00
1/240200-400100	TBE Kinderkrippe Laxenburg	Dienstkleidung	300,00
1/273000-042000	Bibliothek am Campus	Amts-, Betriebs-, Geschäftsausstattung	10 000,00
1/273000-070000	Bibliothek am Campus	Aktiv. Rechte (imm. Vermögenswerte)	13 600,00
1/273000-400000	Bibliothek am Campus	Geringwertige Wirtschaftsgüter	10 400,00
1/321000-042000	Musikschule Laxenburg	Amts-, Betriebs-, Geschäftsausstattung	0,00
1/321000-400000	Musikschule Laxenburg	Geringwertige Wirtschaftsgüter	3 000,00
1/329000-042000	Schlosskonzerte Laxenburg	Amts-, Betriebs-, Geschäftsausstattung	14 500,00
1/329000-400000	Schlosskonzerte Laxenburg	Materialkosten	1 000,00
1/360000-042000	Kultur- und Museumsverein	Amts-, Betriebs-, Geschäftsausstattung	0,00
1/360000-400000	Kultur- und Museumsverein	Geringwertige Wirtschaftsgüter	2 900,00
1/363000-042000	Altstadterhaltung/Ortsbildpflege	Amts-, Betriebs-, Geschäftsausstattung	2 600,00
1/363000-400000	Altstadterhaltung/Ortsbildpflege	Geringwertige Wirtschaftsgüter	5 000,00
1/612000-003000	Gemeindestraßen	Grundstücke zu Straßenbauten	78 000,00
1/612000-042000	Gemeindestraßen	Amts-, Betriebs-, Geschäftsausstattung	11 000,00
1/612000-400000	Gemeindestraßen	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1 000,00
1/640000-005000	Maßnahmen StVO	Anlagen zu Straßenbauten	96 400,00
1/640000-042000	Maßnahmen StVO	Amts-, Betriebs-, Geschäftsausstattung	0,00
1/640000-050000	Maßnahmen StVO	Sonderanlagen	0,00
1/640000-400000	Maßnahmen StVO	Geringwertige Wirtschaftsgüter	10 000,00
1/814000-020000	Straßenreinigung	Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00
1/815000-006000	Park-/Gartenanlagen, Spielplätze	Sonstige Grundstückseinrichtungen	10 500,00
1/815000-400000	Park-/Gartenanlagen, Spielplätze	Geringwertige Wirtschaftsgüter	500,00
1/815100-006000	Kaisergarten	Sonstige Grundstückseinrichtungen	280 000,00
1/815100-042000	Kaisergarten	Amts-, Betriebs-, Geschäftsausstattung	0,00
1/815100-400000	Kaisergarten	Geringwertige Wirtschaftsgüter	500,00
1/816000-005000	Öffentl. Beleuchtung + Uhren	Neuanschaffungen ÖB	48 000,00
1/817000-042000	Friedhöfe	Amts-, Betriebs-, Geschäftsausstattung	0,00
1/817000-050000	Friedhöfe	Sonderanlagen	0,00
1/817000-400000	Friedhöfe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	700,00
1/817000-400100	Friedhöfe	Dienstkleidung	200,00
1/820100-020000	Wirtschaftshof	Maschinen und maschinelle Anlagen	12 400,00
1/820100-040000	Wirtschaftshof	Fahrzeuge	60 800,00
1/820100-042000	Wirtschaftshof	Amts-, Betriebs-, Geschäftsausstattung	17 100,00
1/820100-400000	Wirtschaftshof	Geringwertige Wirtschaftsgüter	4 700,00
1/820100-400100	Wirtschaftshof	Dienstkleidung	6 000,00
1/831000-042000	Badeteich	Amts-, Betriebs-, Geschäftsausstattung	22 700,00
1/831000-050000	Badeteich	Sonderanlagen	1 800,00
1/831000-400000	Badeteich	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1 800,00

1/831000-400100	Badeteich	Dienstkleidung	800,00
1/846100-042000	Hofstraße 12	Amts-, Betriebs-, Geschäftsausstattung	0,00
1/846100-400000	Hofstraße 12	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0,00
1/851000-010000	Kläranlage	Gebäude und Bauten	0,00
1/851000-020000	Kläranlage	Maschinen und maschinelle Anlagen	10 900,00
1/851000-042000	Kläranlage	Amts-, Betriebs-, Geschäftsausstattung	5 500,00
1/851000-050000	Kläranlage	Sonderanlagen	44 500,00
1/851000-400000	Kläranlage	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1 000,00
1/851000-400100	Kläranlage	Dienstkleidung	300,00
1/851100-004000	Schmutzwasserkanal Ortsnetz	Kanalisationsbauten	105 200,00
1/851100-020000	Schmutzwasserkanal Ortsnetz	Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00
1/852000-042000	Betriebe der Müllbeseitigung	Amts-, Betriebs-, Geschäftsausstattung	0,00
1/852000-050000	Betriebe der Müllbeseitigung	Sonderanlagen	0,00
1/852000-400000	Betriebe der Müllbeseitigung	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1 200,00
1/852000-400100	Betriebe der Müllbeseitigung	Dienstkleidung	400,00
1/853100-010000	Kaiserbahnhof	Gebäude und Bauten	0,00
1/853100-042000	Kaiserbahnhof	Amts-, Betriebs-, Geschäftsausstattung	0,00
1/853100-400000	Kaiserbahnhof	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1 800,00
1/853700-042000	Bildungscampus - M. Ebner-G. 10	Amts-, Betriebs-, Geschäftsausstattung	7 500,00
1/853700-400000	Bildungscampus - M. Ebner-G. 10	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	1 600,00
1/853700-400100	Bildungscampus - M. Ebner-G. 10	Dienstkleidung	400,00
1/853710-042000	Bildungscampus - Fr. Rauch-G. 14	Amts-, Betriebs-, Geschäftsausstattung	2 200,00
1/853710-400000	Bildungscampus - Fr. Rauch-G. 14	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	400,00
5/612000-002000	Gemeindestraßen	Bauarbeiten	987 000,00
5/612000-003000	Gemeindestraßen	Grundstücke zu Straßenbauten	0,00
5/612000-005000	Gemeindestraßen	Anlagen zu Straßenbauten	10 000,00
5/853700-010000	Bildungscampus - M. Ebner-G. 10	Gebäude und Bauten	3 200 500,00
5/853700-042000	Bildungscampus - M. Ebner-G. 10	Amts-, Betriebs-, Geschäftsausstattung	290 600,00
5/853710-010000	Bildungscampus - Fr. Rauch-G. 14	Gebäude und Bauten	1 831 700,00
5/853710-042000	Bildungscampus - Fr. Rauch-G. 14	Amts-, Betriebs-, Geschäftsausstattung	150 000,00
5/853720-010000	Bildungscampus - TBE	Gebäude und Bauten	175 300,00
5/853720-042000	Bildungscampus - TBE	Amts-, Betriebs-, Geschäftsausstattung	20 000,00

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für die angeführten Postengruppen innerhalb desselben Unterabschnitts im Finanzierungshaushalt des 1. Nachtragsvoranschlags 2023 die Deckungsfähigkeit für Ausgaben gemäß § 35, Pkt. 20 der NÖ Gemeindeordnung zu bestimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9

Subventionen

a. UFC Laxenburg; Ansuchen um Jahressubvention und Subvention der Betriebskosten 2023; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 20.06.2023.

Bericht: gfGRⁱⁿ Regina Schnurrer

Ansuchen um Jahressubvention:

Der UFC Laxenburg hat mit Schreiben vom 24.04.2023 um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2023 in Höhe von insgesamt € 17.500,00 ersucht. Dieser Betrag soll für die Nachwuchsausbildung, den allgemeinen Spielbetrieb der Herren- und Frauenmannschaften sowie vereinsinterne Erhaltungskosten verwendet werden. Ein Subventionsbetrag in gleicher Höhe wurde dem UFC Laxenburg seit 2009 jedes Jahr zuerkannt.

Dieser Jahressubventionsbetrag soll dem UFC Laxenburg zuerkannt werden: € 12.500,00 werden sofort und € 5.000,00 frühestens Mitte Juli 2023 ausbezahlt, wobei bei der 2. Tranche eventuell offene Beträge in Abzug gebracht werden.

Der Jahressubventionsbetrag für 2023 ist im Voranschlag 2023 bedeckt.

Gleichzeitig mit dem Ansuchen um Jahressubvention für 2023 hat der UFC Laxenburg berichtet, dass dem UFC Laxenburg aufgrund der Nichtverfügbarkeit des Turnsaals während der Bildungscampus-Bauphase hohe Kosten (€ 4.157,00) für die Ausweichquartiere angefallen sind:

Es wird vorgeschlagen, dem UFC Laxenburg für die Kosten der Ausweichtrainingsplätze für das Jugendwintertraining im Winter 2022/2023 einen außerordentlichen Subventionsbetrag iHv € 4.157,00 zu gewähren.

Dieser außerordentliche Subventionsbetrag ist im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 bedeckt.

Ansuchen um Subvention der Betriebskosten 2023:

Gemäß Pachtvertrag vom 17.12.2018, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Laxenburg und dem UFC Laxenburg hat der Pächter alle im Zusammenhang stehenden öffentlichen Abgaben sowie die Betriebskosten zu übernehmen.

Der UFC Laxenburg hat – so wie in den Vorjahren – um Subvention der laufenden Betriebskosten angesucht.

Dem UFC Laxenburg soll im Jahr 2023 eine Subvention idHv € 6.000,00 für die laufenden Betriebskosten im Sinne der Punkte 4.4. und 4.5. des Pachtvertrags vom 17.12.2018 gewährt werden, wobei die widmungsgemäße Verwendung dieser Subvention in einer eigenen Abrechnung bis spätestens 31.01.2024 nachzuweisen ist.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, gemäß den Richtlinien für Subventionen an Vereine vom 13.10.1998 dem UFC Laxenburg für das Jahr 2023 einen

- Jahressubventionsbetrag iHv € 17.500,00 und einen
- außerordentlichen Subventionsbetrag zum Ausgleich für die Kosten der Ausweichtrainingsplätze für das Jugendwintertraining im Winter 2022/2023 iHv € 4.157,00 zu gewähren sowie
- für die laufenden Betriebskosten im Sinne der Punkte 4.4. und 4.5. des Pachtvertrags vom 17.12.2018 eine Subvention iHv € 6.000,00 zu gewähren, wobei die widmungsgemäße Verwendung dieser Subvention in einer eigenen Abrechnung bis spätestens 31.01.2024 nachzuweisen ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

gfGR Ing. Mag. Peter Koizar und GRⁱⁿ Melanie Prager verlassen die Sitzung

b. Pfarre Laxenburg, Wallfahrt 2023; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 20.06.2023.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Pfarre Laxenburg hat um Subvention von Fahrtkosten für die Wallfahrt 2023 angesucht.

Subventioniert werden soll

- entweder die Kosten für ein Mietfahrzeug (Bus) und/oder
- im Falle, dass ein Mietfahrzeug (in geeigneter Größe) nicht verfügbar ist, die Treibstoffkosten für Privatfahrzeuge, die als Begleitfahrzeuge für die Wallfahrt verwendet werden.

Es wird vorgeschlagen, gegen Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung des Betrages (Vorlage der Rechnung(en)) die Fahrtkosten bis zu einem Maximalbetrag von € 500,00 zu übernehmen.

Diese Subvention ist unter der VAST 1/390000-757000 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, der Pfarre Laxenburg die Fahrtkosten (Mietwagen und/oder Treibstoffkosten für Privatfahrzeuge, die als Begleitfahrzeug verwendet werden) bis zu einem Maximalbetrag von € 500,00 zu subventionieren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (*ohne gfGR Ing. Mag. Peter Koizar und GRⁱⁿ Melanie Prager, da zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend*).

gfGR Ing. Mag. Peter Koizar und GRⁱⁿ Melanie Prager nehmen wieder an der Sitzung teil.

Sitzung des Gemeinderats vom 27.06.2023

c. Kultur Sommer Laxenburg; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 20.06.2023.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Seit dem Jahr 1979 finden in Laxenburg mit großem Erfolg die Komödienspiele Laxenburg statt.

Das Land NÖ und die Stadt Wien unterstützen seit Jahrzehnten die Komödienspiele in Laxenburg. Nachdem die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel heftigen Schwankungen unterliegen, ist der Intendant der Komödienspiele Laxenburg, Herr Professor Adi Hirschal am 04.05.2023 an die Marktgemeinde Laxenburg mit dem Ersuchen um eine Subvention der Komödienspiele herangetreten, um die Finanzierung der Sommerspiele 2023 und auch der infrastrukturellen Maßnahmen zu sichern.

Für den Kultursommer Laxenburg 2023, veranstaltet vom Verein zur Förderung der darstellenden Kunst unter freiem Himmel, soll eine Subvention idHv € 5.000,00 für den laufenden Spielbetrieb 2023 gewährt werden.

Die widmungsgemäße Verwendung des Finanzierungsbeitrags ist spätestens bis 30.06.2024 nachzuweisen; der Nachweis bei der Marktgemeinde Laxenburg ist gleichlautend mit jenem Nachweis, der vom Förderungswerber beim Land NÖ abzugeben ist bzw. entspricht den ergänzenden Bestimmungen zu den rechtlichen Grundlagen zum Ansuchen um einen Finanzierungsbeitrag beim Land NÖ.

Diese Ausgaben sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 unter der VAST 1/360200-757000 bedeckt.

16

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem Verein zur Förderung der darstellenden Kunst unter freiem Himmel für die Komödienspiele Laxenburg eine Subvention idHv € 5.000,00 für den laufenden Spielbetrieb 2023 zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d. VW Käfer und Bulli-Liebhaberclub Laxenburg; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 20.06.2023.

Bericht: gfGRⁱⁿ Regina Schnurrer

Der VW-Käfer und Bulli-Liebhaber Club Laxenburg hat mit E-Mail vom 30.03.2023 um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2023 in zumindest gleicher Höhe wie in den Vorjahren angesucht.

Der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung für das Jahr 2022 wurde vorgelegt.

Sitzung des Gemeinderats vom 27.06.2023

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 sieht an Subvention für den VW Käfer- und Bulli Liebhaberclub Laxenburg einen Betrag von € 500,00 vor.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem VW-Käfer und Bulli-Liebhaber Club Laxenburg für das Jahr 2023 eine Subvention in Höhe von € 500,00 zu gewähren, wobei gemäß den Richtlinien für Subventionen an Vereine vom 13.10.1998 der Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel bis spätestens 31.03. des Folgejahres zu erbringen ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GRⁱⁿ Melanie Prager verlässt die Sitzung.

e. Elternverein der Volksschule Laxenburg, Ansuchen Unterstützung Sommerfest; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 20.06.2023.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der Elternverein der VS Laxenburg veranstaltet am 23.06.2023 das jährliche Abschlussfest für die Schüler*innen der Volksschule Laxenburg und hat dafür um eine Subvention angesucht. Mit diesem Betrag soll das Rahmenprogramm finanziert werden.

17

Diese Ausgaben sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 unter der VAST 1/219-757 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem Elternverein der Volksschule Laxenburg für das Abschlussfest 2022/2023 eine Subvention iHv € 500,00 zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (*ohne GRⁱⁿ Melanie Prager, da zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend*).

GRⁱⁿ Melanie Prager nimmt wieder an der Sitzung teil.

f. Verein „Ball in der Schule“; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 20.06.2023.

Bericht: gfGRⁱⁿ Regina Schnurrer

Das Projektteam „Ball in der Schule“ hat mit Schreiben vom 16.06.2023 um Gewährung einer Subvention für das Schuljahr 2022/2023 in Höhe von € 40,00 pro teilnehmendem Kind angesucht (2002-2022 € 36,00). Wegen des Umbaus des Turnsaals fanden nur 4 der geplanten 16 Einheiten statt. Es haben im Schuljahr 2022/2023 insgesamt 50 Kinder am Projekt „Ball in der Schule“ teilgenommen.
 $50 \text{ Kinder} * € 40 / 16 * 4 = € 500,00$.

Diese Subvention ist unter der VAST 1/262100-757000 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, das Volksschulprojekt „Ball in der Schule“ im Jahr 2023 mit insgesamt € 500,00 zu fördern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

g. Philipp Woloch; Ansuchen Projektunterstützung; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 20.06.2023

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Attic Filmproductions GesbR, 1040 Wien, hat um finanzielle Unterstützung des Projekts „Neon“ angesucht. Bei dem Projekt handelt es sich um einen Musikkurzfilm mit dem gebürtigen Laxenburger Singer/Songwriter Philipp aka .PHIL. Dieser Film wird Ende Juni 2023 in Laxenburg gedreht und handelt um den Werdegang und die frühen künstlerischen Erfahrungen von Philipp Woloch, die er in Laxenburg machen durfte und ihn seither auf seiner musikalischen Reise begleiten. Dies beginnt mit Kindheitserinnerungen bis zu den Eindrücken seiner Ausbildung in der Musikschule Laxenburg-Biedermannsdorf. Hinter der Attic Filmproductions GesmbR steht kein Label und auch keine großen Filmproduktionen; vielmehr ist die Produktion auf Förderungen und andere Unterstützungen angewiesen. Die Marktgemeinde Laxenburg soll in dem Musikfilm genannt und ihr Wappen bzw. Logo im Abspann gezeigt werden.

Es wird vorgeschlagen, das Projekt mit einem Betrag iHv € 1.000,00 zu unterstützen.

Der Subventionsbetrag iHv € 1.000 ist im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 unter der VAST 1/070-757 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, der Attica Filmproductions GesbR, 1040 Wien, für das Musikfilmprojekt „Neon“ über den in Laxenburg gebürtigen Künstler Philipp Woloch aka .PHIL eine Subvention iHv € 1.000,00 zukommen zu lassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sitzung des Gemeinderats vom 27.06.2023

h. MAGMAG GROUP; Ansuchen für ILLUMINA – Magischer Lichtergarten 2023/2024; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 20.06.2023.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die MAGMAG GROUP veranstaltet auch heuer wieder in den Monaten November, Dezember und Jänner die Veranstaltung „ILLUMINA – Magischer Lichtergarten“ im Schlosspark Laxenburg.

Die in der Marktgemeinde Laxenburg gültige Lustbarkeitsabgabenverordnung ist auch für die Veranstaltung „ILLUMINA – Magischer Lichtergarten“ im Schlosspark Laxenburg umzusetzen; d.h. das Ausmaß dieser Abgabe beträgt 20% des Entgelts (Eintrittsgeld). Die Lustbarkeitsabgabe und die Umsatzsteuer gehören nicht zur Bemessungsgrundlage.

Laxenburger*innen besuchen gegen Vorlage des Parkausweises (der an Laxenburger*innen mit Hauptwohnsitz in Laxenburg ausgestellt wird) den Schlosspark Laxenburg gratis. Für die Möglichkeit, dass Laxenburger*innen gegen Vorlage des Parkausweises im Rahmen des Parkbesuchs auch die Veranstaltung „ILLUMINA – Magischer Lichtergarten“ im Schlosspark Laxenburg gratis besuchen können, wird die Marktgemeinde Laxenburg für die Veranstaltungsreihe „ILLUMINA – Magischer Lichtergarten“ eine Subvention für die Saison 2023/2024 vorsehen, wie folgt:

Es werden 25 % des abzuführenden Lustbarkeitsabgabebetrags subventioniert, maximal ein Betrag iHv € 92.500,00.

19

Die Auszahlung des Subventionsbetrages ist gebunden an die vorherige Abrechnung der Lustbarkeitsabgabe und Begleichung der offenen Beträge.

Die Subventionsbetrag iHv € 92.500,00 ist im Voranschlag 2024 vorzusehen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, der MAGMAG GROUP für die Veranstaltung „ILLUMINA – Magischer Lichtergarten“ im Schlosspark Laxenburg für die Saison 2023/2024 eine Subvention von 25 % des abzuführenden Lustbarkeitsabgabebetrags, maximal einen Betrag iHv € 92.500,00, zu gewähren. Der Subventionsbetrag ist im Voranschlag 2024 vorzusehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

i. Unterstützung sozialer Projekte; Erhöhung; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 20.06.2023

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg hat in seiner Sitzung vom 25.08.2020 beschlossen, dass ein Mal pro Jahr soziale Projekte finanziell unterstützt werden sollen. Dabei sollen neben den laufenden Spenden für regionale Organisationen auch internationale Projekte unterstützt werden.

Für diese Unterstützung wurde ein Betrag iHv € 1.000,00 zur Verfügung gestellt; dieser soll nunmehr auf € 2.000,00 erhöht werden.

Diese Ausgaben sind im 1. Nachtragsvoranschlag unter der VASSt 1/070-757 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die jährliche Unterstützung an soziale Projekte regionaler und internationaler Organisationen auf den Betrag iHv € 2.000,00 zu erhöhen und diesen Betrag in den Voranschlägen der Folgejahre vorzusehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

j. Sonstige Subventionen für die freie Wohlfahrt; Ermächtigungen des Bürgermeisters; Erhöhung; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 20.06.2023

Bericht: Bürgermeister David Berl

20

In der Sitzung des Gemeinderats am 16.12.2002 wurde dem Bürgermeister eine Auszahlungsermächtigung für Spenden iHv € 1.500,00 pro Jahr erteilt.

In der Sitzung vom 26.03.2015 wurde dieser Betrag auf € 2.500,00 erhöht.

Mit diesem Betrag werden Spendenansuchen diverser nicht ortsansässiger Vereine, Schulen usw. mit Einzelbeträgen zwischen € 50,00 und € 200,00 stattgegeben:

- BG und BRG Keimgasse (Schulball)
 - HTL Mödling (Ball)
 - Tombolaspenden an Schulen in Nachbargemeinden
 - Special Olympics Österreich
 - KOBV Behindertenverband
 - Druckkostenbeiträge für Lebenshilfe, Volkshilfe
 - Landeskrankenhaus Mödling
 - Tierschutzverein Mödling
 - VHS Mödling
 - Pädagogisch Psychologisches Zentrum
 - Hospiz Mödling
- usw.

In den letzten Jahren hat sich die Anzahl der Spendenansuchen erhöht; aus diesem Grund soll der dem Bürgermeister zur Verfügung stehende Betrag von derzeit € 2.500,00 auf € 3.000,00 erhöht werden.

Sitzung des Gemeinderats vom 27.06.2023

Bei der Beurteilung von Spendenansuchen wird natürlich großes Augenmerk darauf gelegt, dass ein Bezug zwischen ansuchendem Verein/Schule/Institution und Marktgemeinde Laxenburg besteht (Laxenburger Kinder besuchen die Schule, Verein betreut kranke Laxenburger*innen usw.).

Dieser Betrag ist im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 unter der VASSt 1/070-757 bedeckt und soll künftig in den Voranschlägen der Folgejahre vorgesehen werden.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem Bürgermeister der Marktgemeinde Laxenburg für Spenden einen Gesamtbetrag von € 3.000,00 pro Jahr zur Verfügung zu stellen und diesen Betrag in den Voranschlägen der Folgejahre vorzusehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10

Bau- und Raumordnung;

a. Erlassung einer Bausperre gemäß § 26 Abs. 2 NÖ ROG

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 20.06.2023. Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 20.06.2023

21

Bericht: gfGR Ing. Robert Merker

Für den Unterlauf der Schwechat ist ein neuer Gefahrenzonenplan in Geltung. Danach befinden sich die in der Beilage zur Verordnung markierten Flächen im Bauland-Sport im Gefährdungsbereich HQ 100 (100-jährliches Hochwasser). Aufgrund der Bestimmungen des § 15 Raumordnungsgesetz muss für diese Flächen eine Bausperre erlassen werden, bis die Gefährdung beseitigt wurde.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, folgende Verordnung zu beschließen:

MARKTGEMEINDE LAXENBURG

BAUSPERRE

V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg hat in seiner Sitzung vom 27.06.2023 die folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 26 Abs. 2 lit. b NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird für die als Bauland Sondergebiet - Sport (BS-SPO) sowie Bauland Sondergebiet - Sport - Aufschließungszone 1 (BS-SPO-A1) gewidmeten und von einer Überflutungsgefährdung (HQ 100) gemäß dem Gefahrenzonenplan Schwechat Unterlauf betroffenen Flächen der Marktgemeinde Laxenburg eine Bausperre erlassen. Die betroffenen Grundstücke Nr. 542/1, 542/2, 542/3, 543, 544, 545/1, 545/2, 788, 789 und 790, KG Laxenburg, sind der beiliegenden Plandarstellung, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung darstellt, zu entnehmen.

§ 2 Ziel

Die Bausperre verfolgt den Zweck, neue Bauvorhaben im Bereich unbebauter Baulandgrundstücke im Hochwasserbereich gemäß § 15 Abs. 3 Z. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, (HQ 100) auszuschließen.

Die von der Bausperre betroffenen Grundstücke sind von einer Überflutungsgefährdung (HQ 100) gemäß der Gefahrenzonenplanung Schwechat Unterlauf betroffen. Auf den von der Bausperre betroffenen Flächen sind sämtliche Bauvorhaben unzulässig.

Die Bausperre ist unbefristet und kann aufgehoben werden, wenn die Hochwassergefahr beseitigt wurde.

§ 3 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft.

Laxenburg, am 27.06.2023

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister
David Berl

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Verlängerung der Bausperre vom 28.09.2021 gemäß § 26 Abs. 1 NÖ ROG

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 20.06.2023. Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 20.06.2023

Bericht: gfGR Ing. Robert Merker

Im Gemeinderat am 28.09.2021 wurde eine Bausperre für die Grundstücke im Bereich der Frank Stahl-Straße (siehe Beilage) erlassen. Da die in der Bausperre festgelegten Ziele noch nicht erreicht wurden, soll die Bausperre für ein Jahr verlängert werden.

Wortmeldungen: keine

GR Markus Rapp verlässt die Sitzung.

Sitzung des Gemeinderats vom 27.06.2023

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, folgende Verordnung zu beschließen:

MARKTGEMEINDE LAXENBURG**VERLÄNGERUNG BAUSPERRE****V E R O R D N U N G**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg hat in seiner Sitzung vom 27.06.2023 die folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg am 28. September 2021 beschlossene und von 28. September 2021 bis 13. Oktober 2021 kundgemachte Bausperre gemäß § 26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, für die als Bauland Industriegebiet gewidmeten Grundstücke Nr. 492/2, 493, 494/2, 496/2 und 643, KG Laxenburg, wird gemäß § 26 Abs. 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, **für ein Jahr (bis 28. September 2024) verlängert.**

Die Abgrenzung ist der beiliegenden Plandarstellung, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung darstellt, zu entnehmen.

§ 2 Ziel

Die Marktgemeinde Laxenburg beabsichtigt, eine Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsplans (Abänderung des Flächenwidmungsplans) sowie – damit in Zusammenhang stehend – des Bebauungsplans durchzuführen. Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogramms sowie des Bebauungsplans.

Die Bausperre dient der Sicherstellung einer geordneten Industriegebietsentwicklung, einer raumverträglichen Abwicklung des betrieblich bedingten Verkehrsaufkommens sowie einer Minimierung von potentiell negativen Auswirkungen in einem Bereich, der am Rande des IZ NÖ-Süd gelegen ist und sich in unmittelbarer Nähe zu Flächen der Naherholung befindet.

Die Bausperre verfolgt das Ziel,

- die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen der Verkehrserschließung des noch unbebauten Bauland Industriegebiets zu klären,
- negative Auswirkungen auf den nahe gelegenen Erholungsflächen in den Marktgemeinden Laxenburg und Guntramsdorf zu vermeiden (Kleingartenanlagen, Badeteich, hochrangiger Radweg) sowie
- eine raumverträgliche Nutzung der großflächigen, noch unbebauten Areale im Bauland Industriegebiet sicherzustellen.

Zweck der Bausperre ist die Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplans sowie des Bebauungsplans. Die Möglichkeit der Errich-

tung von intensiven Industrienutzungen, insbesondere verkehrsintensiver Art, soll unterbunden werden, solange keine zweckmäßige Anbindung an das Verkehrssystem des IZ NÖ-Süd sichergestellt ist. Nutzungen, die negative Auswirkungen in den angrenzenden Erholungsgebieten verursachen können – sowohl in Hinblick auf Immissionen als auch auf das Ortsbild –, sollen ebenfalls unterbunden werden. Für die Grundlagenforschung und für die Planungsmaßnahmen ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine Bebauung bzw. keine Nutzung entsteht, die den oben dargestellten Zielen widerspricht, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

§ 3 Rechtskraft

Diese Verordnung wird gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung kundgemacht und tritt am 28. September 2023 in Kraft.

Damit wird die Geltungsdauer der Bausperre **für ein Jahr bis zum 28. September 2024** verlängert.

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft.

Laxenburg, am 27.06.2023

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister
David Berl

24

GR Markus Rapp nimmt an der Sitzung wieder teil.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11

Tagesbetreuungseinrichtung „Kinderkrippe Laxenburg“; Struktur- und Rahmenbedingungen sowie Beitragsregelung für die Betreuungszeiten nach 13 Uhr; gültig ab 01.09.2023; Beschluss

Vorberatung im Ausschuss für Familie, Soziales, Kultur und Vereine am 20.06.2023.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 20.06.2023.

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Die Tagesbetreuungseinrichtung (TBE) „Kinderkrippe Laxenburg“ wird seit September 2022 unter eigener organisatorischer Verantwortung der Marktgemeinde Laxenburg geführt.

Die NÖ Kinderbetreuungsoffensive 2023 sieht unter anderem auch einen „beitragsfreien Vormittag“ in den TBEs für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren vor.

GR Helfried Steinbrugger verlässt die Sitzung.

Aus diesem Grund sind geringfügige Änderungen bei den „Struktur- und Rahmenbedingungen für die Tagesbetreuungseinrichtung (TBE) „Kinderkrippe Laxenburg“ der Marktgemeinde Laxenburg erforderlich.

Wesentliche Änderungen ergeben sich im Tarifmodell.

Die Änderungen gelten in allen Punkten ab 01.09.2023.

Struktur- und Rahmenbedingungen für die Tagesbetreuungseinrichtung (TBE) „Kinderkrippe Laxenburg“ der Marktgemeinde Laxenburg, gültig ab 01.09.2023:

- Die Tagesbetreuungseinrichtung „Kinderkrippe Laxenburg“ ist eine Tagesbetreuungseinrichtung (TBE) der Marktgemeinde Laxenburg; die rechtlichen Rahmenbedingungen finden sich im NÖ Kinderbetreuungsgesetz und der NÖ Tagesbetreuungsverordnung.
- Die Marktgemeinde Laxenburg fungiert als Trägerin dieser Tagesbetreuungseinrichtung und wird in den die TBE „Kinderkrippe Laxenburg“ betreffenden Angelegenheiten vom Bürgermeister vertreten.
- Die TBE „Kinderkrippe Laxenburg“ bietet eine Betreuung für Kinder von 1 Jahr bis max. zum 3. Geburtstag, in erster Linie für berufstätige Eltern/Erziehungsberechtigte, aber auch als familienergänzende Betreuung von Kleinkindern an.
- Die TBE „Kinderkrippe Laxenburg“ wird eingruppig geführt, es können max. 15 Kinder gleichzeitig betreut werden.
- Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 7 – 16 Uhr.
Abholzeiten:
 - bis zu Mittag
 - bis 14 Uhr (nach der Mittagsruhe),
 - bis 16 Uhr.
- Schließzeiten:
 - Weihnachtsferien (gem. Schulferienkalender für NÖ)
 - Semesterferien (gem. Schulferienkalender für NÖ)
 - Osterferien (gem. Schulferienkalender für NÖ)
 - 2 Schließwochen während der Sommer(schul)ferien (5. und 6. Ferienwoche)
 - 02.11. eines Jahres (Allerseelen)
 - 15.11. eines Jahres (NÖ Landesfeiertag)
- Aufnahmevoraussetzungen:
 - Das Kind und zumindest ein Elternteil/Erziehungsberechtigter haben den Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Laxenburg.
 - Bei geringer Verfügbarkeit von freien Plätzen sind folgende weitere Kriterien heranzuziehen:
 - das Alter des Kindes und
 - die Berufstätigkeit der Eltern/Erziehungsberechtigten

- Ein Betreuungsplatz für Kinder ohne Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Laxenburg kann nur im Einzelfall und bei ausreichender Verfügbarkeit von freien Plätzen zugeteilt werden.
- Die Betreuungstarife sind in einer eigenen Richtlinie „Beitragsregelung für die Betreuungszeiten vor 7 Uhr und nach 13 Uhr in der Tagesbetreuungseinrichtung „Kinderkrippe Laxenburg“, gültig ab 01.09.2023, gefasst.

Hygieneprodukte für das zu betreuende Kind (Windeln, Feuchttücher, Taschentücher, u.ä.) sind von den Eltern/Erziehungsberechtigten in die TBE zur weiteren Verwendung mitzubringen.

- Die Betreuung des Kindes beginnt immer an einem Monatsersten und endet zum Monatsletzten. Wird die Betreuung während des Monats begonnen oder beendet, erfolgt keine Aliquotierung des Betreuungsbeitrags.
- Änderungen zum Betreuungsbedarf sind immer schriftlich bei der Marktgemeinde Laxenburg anzumelden und können frühestens ab dem nächstfolgenden Monatsersten angemeldet werden.

Die Betreuungsvereinbarung zwischen den Eltern/Erziehungsberechtigten des Kindes und der Marktgemeinde Laxenburg kann schriftlich, unter Einhaltung einer 2monatigen Kündigungsfrist, jeweils immer zu einem Monatsletzten von beiden Seiten beendet werden.

Entgelte für die Nachmittagsbetreuung ab 13 Uhr; gültig ab 01.09.2023:

26

Die NÖ Kinderbetreuungsoffensive 2023 sieht u.a. einen „beitragsfreien Vormittag“ in den TBEs für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren vor.

Das Land NÖ vergütet im Gegenzug dazu einen Betrag pro Monat und Betreuungsplatz für die Kosten, die für die Betreuungszeit von 7 – 13 Uhr anfallen:

- € 341 pro Monat und pro Betreuungsplatz für die Zeit von 7 – 13 Uhr, wobei in dieser Zeit ein kostenloses Betreuungsangebot und VIF-konforme Öffnungszeiten (45 Wochenstunden während 47 Wochen pro Jahr) angeboten werden müssen
- Für die Betreuung vor 7 Uhr und nach 13 Uhr wird ein angemessener kostendeckender Beitrag von mind. € 50,00 und höchstens € 180,00 für ein VIF-konformes Angebot eingehoben.

D.h. die Marktgemeinde Laxenburg bietet ab 01.09.2023 einen beitragsfreien Vormittag in der TBE „Kinderkrippe Laxenburg“ an (Bastelbeitrag iHv € 10,00 und das Essen wird weiterhin separat verrechnet). Für eine nach 13 Uhr werden folgende Tarife verrechnet:

Beitragsregelung für die Betreuungszeiten nach 13 Uhr in der Tagesbetreuungseinrichtung „Kinderkrippe Laxenburg“, gültig ab 01.09.2023

gemäß § 35 Z 19 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (Festsetzung von Gebühren für die Benützung von Gemeindevorrichtungen) iZm dem NÖ Kinderbetreuungsgesetz beschlossen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg legt für die

**Tagesbetreuungseinrichtung „Kinderkrippe Laxenburg“
für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr
am Standort Bildungscampus Laxenburg,
2361 Laxenburg, Friedrich Rauch-Gasse 14
Öffnungszeiten Montag – Freitag von 7 Uhr – 16 Uhr**

für eine Betreuung eines Kindes ab 13 Uhr folgende Tarife fest:

Anwesenheit des Kindes	Tarif ab 01.09.2023
1 Nachmittag pro Woche	€ 50,00
2 Nachmittage pro Woche	€ 85,00
3 Nachmittage pro Woche	€ 120,00
4 Nachmittage pro Woche	€ 150,00
5 Nachmittage pro Woche	€ 180,00

Bei den Beiträgen für die Nachmittagsbetreuung handelt es sich um Monatsbeiträge, inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer und ohne Essen.

Diese Monatsbeiträge werden bei Beginn bzw. Beendigung des Betreuungsverhältnisses während eines Monats nicht aliquotiert. Ebenfalls nicht aliquotiert oder teilweise rückerstattet wird ein Monatsbeitrag bei Abwesenheit des Kindes wegen Urlaub, Krankheit o.ä. bzw. bei Schließzeiten der Tagesbetreuungseinrichtung.

Die Betreuung in der Zeit von 7 – 13 Uhr kann gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien des Landes NÖ beitragsfrei gewährt werden, wenn das zu betreuende Kind und auch zumindest ein Elternteil bzw. eine mit der Obsorge betraute Person den Hauptwohnsitz in Niederösterreich hat.

27

Als „Bastelbeitrag“ werden € 10,00 (inkl. USt) pro Monat eingehoben. Auch hier handelt es sich um einen Monatsbeitrag, der nicht aliquotiert wird.

Für das Mittagessen werden € 3,80 inkl. gesetzlicher USt pro (bestellter) Mahlzeit verrechnet. In diesem Betrag ist auch die Jausenverpflegung für die Krippenkinder enthalten.

Gemäß Richtlinien für den NÖ Kinderbetreuungsbeitrag ändert sich der Betreuungsbeitrag im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise.

Diese Richtlinie ist gültig ab 01.09.2023.

Marktgemeinde Laxenburg
Der Bürgermeister:

Angeschlagen am 28.06.2023.

Abgenommen am 14.07.2023.

Wortmeldungen: Bürgermeister David Berl

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die vorliegenden

- Struktur- und Rahmenbedingungen für die Tagesbetreuungseinrichtung (TBE) „Kinderkrippe Laxenburg“, gültig ab 01.09.2023 sowie

Sitzung des Gemeinderats vom 27.06.2023

- Die Richtlinie „Beitragsregelung für die Betreuungszeiten nach 13 Uhr in der Tagesbetreuungseinrichtung „Kinderkrippe Laxenburg“, gültig ab 01.09.2023 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (*ohne GR Helfried Steinbrugger, da zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend*)

TOP 12

Flüchtlingshilfe; Unterstützung Unterkunft; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 20.06.2023.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Eine Familie aus der Ukraine hat eine Genossenschaftswohnung in der Herzog Albrecht-Straße zugeteilt erhalten. Dafür ist ein Grund- und Baukostenbeitrag sowie eine Kautions iHv € 4.835,42 zu erlegen. Es wird vorgeschlagen, dass dieser Betrag als Unterstützung zur Verfügung gestellt wird. Die Familie wird eine Abtretungserklärung abgeben, mit der geregelt wird, dass der Betrag nach Auflösung des Mietverhältnisses wieder an die Marktgemeinde Laxenburg zurückfließt.

Herr GR Helfried Steinbrugger nimmt an der Sitzung wieder teil.

Diese Ausgaben sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 unter der VAST 1/426-768 bedeckt.

28

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, einen Betrag iHv € 4.835,42 inkl. USt zur Verfügung zu stellen, der als Grund- und Baukostenzuschuss sowie Kautions für die Wohnung in der Herzog Albrecht-Straße 5-7/1/7, 2361 Laxenburg, die einer ukrainischen Flüchtlingsfamilie zugeteilt wurde, erlegt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13

Sonstige Maßnahmen am Bildungscampus; Selbstverteidigungskurse;

Beschluss

Vorberatung im Ausschuss für Familie, Kultur, Soziales und Vereine am 20.06.2023.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beratung und Beschlussfassung weitergeleitet am 20.06.2023.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Marktgemeinde Laxenburg beabsichtigt folgenden Kurs im September und Oktober für die Laxenburger Bevölkerung anzubieten: **Selbstverteidigungskurs im Hinblick auf das Verhalten im Alltag in verschiedenen Lebenssituationen.**

Sitzung des Gemeinderats vom 27.06.2023

In diesem Kurs geht es um die Erarbeitung und Verbesserung der individuellen motorischen und koordinativen Kompetenz und die Stärkung des Körperbewusstseins. Damit einhergehend die Veränderung der Eigenwahrnehmung und Kommunikation nach innen sowie die Wirkung, Wahrnehmung und der Kommunikation nach außen. Die mentale Stärke, die Selbstwahrnehmung und Fremdwahrnehmung sind wichtige Begleiter im Alltag und in verschiedenen Lebenssituationen ein entscheidender Faktor.

Aber auch das funktionelle Körpertraining im Hinblick auf Koordination, Schnelligkeit, Kraft und Ausdauer wird einen weiteren Schwerpunkt in diesem Kurs haben. Gerade im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit soll ein respektvoller Umgang miteinander im Schul- und Jugendbereich vermittelt werden. Ebenso stehen die Förderung des Miteinanders und die Förderung der Konzentrationsfähigkeit und Aufmerksamkeit im Mittelpunkt der Arbeit.

Geplant sind 4 Workshops an insgesamt 3 Wochenenden. Aufgeteilt auf die Altersgruppen Kinder, Jugend und Erwachsene. Stattfinden werden diese zu folgenden Terminen: 9.,10.,16.,23.,24. und 30. September sowie am 1. und 7. Oktober.

Eine Information dazu ergeht rechtzeitig an alle Haushalte. Die Anmeldung erfolgt über das Bürgerservice.

Die Ausgaben für diese Workshops betragen je nach Anmeldezahlen zwischen € 4.000,00 und € 5.000,00.

Möglich ist auch eine Fortführung dieses Kurses mit wöchentlichen Einheiten (eine Stunde jede Altersklasse), wenn der Bedarf bzw. der Wunsch besteht (dafür ist mit Ausgaben iHv € 3.000,00 zu rechnen).

29

Wortmeldungen: Bürgermeister David Berl, gfGR Ing. Michael Heidenreich

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Durchführung von 4 Workshops „**Selbstverteidigungskurs im Hinblick auf das Verhalten im Alltag in verschiedenen Lebenssituationen**“ im September und Oktober 2023 mit der Option auf Weiterführung als Wochenkurse zu genehmigen und dafür einen Rahmenbetrag iHv € 8.000,00 inkl. USt zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14

Lärmschutz; Erhöhung Lärmschutzwand B11; Vergabe Bauarbeiten; Rahmenbeschluss

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 20.06.2023.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 20.06.2023

Bericht: gfGR Ing. Robert Merker

Lärmschutzmessungen haben gezeigt, dass eine Erhöhung der Lärmschutzwand mittels Aufsatzelementen eine Verbesserung des Lärmschutzes bringt. Durch das Statikbüro 3p Geotechnik wurde die Standsicherheit überprüft und festgestellt, dass ein Abschnitt von 11 Fundamenten verstärkt werden muss, weiters sind 2 Abstützungen im östlichen Bereich zur Wohnhausanlage L. Figl-Str. 11 zu errichten.

Für die Umsetzung des Vorhabens soll ein Rahmenbeschluss iHv € 100.000,00 inkl. 20 % USt. gefasst werden.

Diese Ausgaben sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 unter der VASSt 1/523-619 bedeckt.

Wortmeldungen: Bürgermeister David Berl, gfGR Ing. Michael Heidenreich

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für die Erhöhung der Lärmschutzwand an der B11 einen Kostenrahmen iHv € 100.000,00 inkl. 20 % USt. zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15

Gemeindestraßen; Grundstücksankauf für öffentlichen Weg; Kaufvertrag; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 20.06.2023

30

Bericht: Bürgermeister David Berl

Für eine direkte Verbindung zwischen der Franz Berl-Gasse und der Anselmgasse und in weiterer Folge zum Bildungscampus soll ein Grundstück angekauft werden, der als öffentlicher Gehweg Verwendung finden soll. Mit der Eigentümerin der dort befindlichen Grundstücke, Frau Dr. Barbara Hafner-Düringer, soll ein Kaufvertrag abgeschlossen werden.

Herr Bürgermeister David Berl bringt den vorliegenden Kaufvertrag (Beilage 4) auszugsweise zur Kenntnis.

Die Ausgaben für den Kaufpreis inklusive der Kosten und Gebühren für die Kaufvertragserrichtung und grundbücherliche Eintragung, die in etwa € 60.000,00 betragen werden, sind im 1. Nachtragsvoranschlag unter der VASSt 1/612-003 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag mit Frau Dr. Barbara Hafner-Düringer (Beilage 4) über den Ankauf einer Grundstücksfläche von 119 m² für die Errichtung eines öffentlichen Gehweges, der die Franz Berl-Gasse mit der Anselmgasse verbinden wird, zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16

Wirtschaftshof; Ankauf Fahrzeug; Beschluss

Vorberaten im Ausschuss für Ortsbild, Digitalisierung und Wirtschaftsangelegenheiten am 20.06.2023.
Vorberatung im Gemeindevorstand und an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet am 20.06.2023

Bericht: gfGR Ing. Mag. Peter Koizar

Eine der ISEKI-Zugmaschinen aus dem Jahr 2008 bzw. 2009 ist irreparabel bzw. eine Reparatur nicht mehr wirtschaftlich. Diese soll daher gegen ein neues Modell ausgetauscht werden.

Folgende Angebote wurden eingeholt:

LAGERHAUS Wiener Becken ISEKI TM3267AHLK Vorführmaschine mit ca. 55 Betriebsstunden inkl. Zubehör inkl. 20 % USt	€ 34.632,00
LAGERHAUS Wiener Becken JOHN DEERE Kompakttraktor 2026R inkl. Zubehör inkl. 20 % USt	€ 40.700,00
Landtechnik Sederl GmbH KUBOTA B2231 HDUA Kabine inkl. Zubehör inkl. 20 % USt	€ 39.702,15
LAGERHAUS Wiener Becken ISEKI TM3267 AHLK inkl. Zubehör inkl. 20 % USt	€ 37.200,00
LAGERHAUS Wiener Becken ISEKI Kompaktschlepper TH 5420 AHL inkl. Zubehör inkl. 20 % USt	€ 56.191,73

Nach erfolgtem Vergleich der vorliegenden Angebote hat sich das LAGERHAUS Wiener Becken mit der ISEKI Vorführmaschine zum Preis von € 34.632,00 inkl. USt als Bestbieter herausgestellt, zumal die Maschine sofort lieferbar ist, wohingegen die anderen angebotenen Fahrzeuge über eine Lieferzeit von bis zu 25 Wochen verfügen.

Diese Ausgaben sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 unter der VASSt 1/8201-400 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Ankauf der ISEKI TM3267AHLK Vorführmaschine mit ca. 55 Betriebsstunden inkl. Zubehör zum Preis von € 34.632,00 inkl. 20 % USt beim LAGERHAUS Wiener Becken zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sitzung des Gemeinderats vom 27.06.2023

TOP 17

Badeteich; Nachtrag zum Mietvertrag; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet am 20.06.2023

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die derzeitige Pächterin des Kiosk am Badeteich, Raffaella Kaspar e.U., hat angesucht, die Sitzmöglichkeiten innerhalb des Geländes, die derzeit mit Sonnenschirmen beschattet werden, durch den Bau einer Holzpergola zu beschatten. Um die rechtlichen Rahmenbedingungen zu regeln, ist der Abschluss eines Nachtrags zum Mietvertrag erforderlich.

Herr Bürgermeister David Berl bringt den 1. Nachtrag zum Mietvertrag vom 29.03./01.04.2022 (Beilage 5) auszugsweise zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den 1. Nachtrag zum Mietvertrag vom 29.03./01.04.2022 mit Raffaella Kaspar e.U. (Beilage 5) zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18

Gemeindeeigene Grundstücke;

a. Landwirtschaftliche Grundstücke; Nachtrag zum Pachtvertrag vom 26.09.2017; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 20.06.2023

Bericht: Bürgermeister David Berl

Am 26.09.2017 wurde mit Frau DI Berlheim & Mitgesellschafter ein Pachtvertrag über mehrere landwirtschaftliche Grundstücke der Marktgemeinde Laxenburg abgeschlossen. Da sich die Gesellschaftsform der Pächterin geändert hat, ist der Abschluss eines Nachtrags zu diesem Pachtvertrag erforderlich.

Herr Bürgermeister David Berl bringt den Nachtrag zum Pachtvertrag vom 21./26.09.2017 (Beilage 6) auszugsweise zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Nachtrag zum Pachtvertrag vom 21./26.09.2017 mit der Berlheim Agrar KG, FN 601769f, (Beilage 6) zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sitzung des Gemeinderats vom 27.06.2023

b. Grundstück EZ 388 KG 16117 GST-Nr. 34/3; Nachtrag zum Kaufvertrag vom 18.06.1957; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 20.06.2023

Bericht: Bürgermeister David Berl

Im Jahr 1957 hat die Marktgemeinde Laxenburg die Grundstücke Nr. 34/2 der EZ 388 KG 16117 Laxenburg an Herrn Karl Rödiger verkauft. Gleichzeitig wurde auch das auf diesem Grundstück errichtete Superädifikat, das über die eigene Grundstücksnummer 34/3 verfügt, verkauft. Allerdings wurde im Kaufvertrag vom 18.06.1957 auf die Grundstücksnummer 34/3 irrtümlich vergessen, sodass dieses Superädifikat grundbücherlich nie in das Eigentum von Herrn Karl Rödiger übertragen wurde.

Seine Tochter, Frau Maria Ringbauer, die das Grundstück von ihrem Vater geerbt hat, ist an die Marktgemeinde Laxenburg herangetreten und hat um Korrektur dieses Fehlers ersucht. Daher ist der Abschluss eines Nachtrags zum Kaufvertrag erforderlich.

Herr Bürgermeister David Berl bringt den Nachtrag zum Kaufvertrag vom 18.06.1957 (Beilage 7) auszugsweise zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Nachtrag zum Kaufvertrag vom 18.06.1957 mit Frau Maria Ringbauer (Beilage 7) zu genehmigen.

33

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c. Kleingärten „Am Kanal“; Weitergabe des Pachtvertrags zur Parzelle Nr. 25

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 20.06.2023.

Bericht: Bürgermeister David Berl

In der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2012 wurden die Pachtverträge mit den Pächtern der Kleingärten „Am Kanal“ beschlossen.

Der Pächter des Kleingartens Nr. 25, Herr Gustav Reichel hat am 11.01.2023 schriftlich an die Marktgemeinde Laxenburg das Ansuchen gestellt, den Pachtvertrag für den Kleingarten Nr. 25 zu beenden. Gleichzeitig hat Herr Gustav Reichel gem. § 7, Abs. 4 des Pachtvertrags Nachfolgepächter namhaft gemacht, welche den Hauptwohnsitz in Laxenburg haben und den Pachtvertrag unter den gleichen Bedingungen und Voraussetzungen fortsetzen.

Das Ansuchen der Nachfolgepächter, Bozana und Miladin Gagic, den Kleingarten Nr. 25 „Am Kanal“ zu pachten, ist am 14.02.2023 bei der Marktgemeinde Laxenburg eingelangt.

Sitzung des Gemeinderats vom 27.06.2023

Der Pachtvertrag mit Gustav Reichel wird per 30.06.2023 beendet und der neue Pachtvertrag mit Bozana und Miladin Gagic ab 01.07.2023 abgeschlossen.

Der Pachtvertrag für Bozana und Miladin liegt zur Unterfertigung in dieser Gemeinderatssitzung vor und ist im Wesentlichen unverändert zum Pachtvertrag vom 13.12.2012; lediglich die Bestimmungen in Punkt II, Absatz 9 zur Restmüllentsorgung wurden abgeändert, da sich aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (NÖ Abfallwirtschaftsgesetz) die Vorgehensweise geändert hat.

Dem Pachtvertrag beigelegt wird das Schreiben der Marktgemeinde Laxenburg gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 14.02.2023 (Einmaliger Verzicht der Verpächterin auf Erhöhung des Pachtzinses infolge Wertsicherung sowie Festlegung einer neuen Ausgangsbasis für die Wertsicherung).

Der Pachtvertrag für Bozana und Miladin Gagic liegt zur Unterfertigung in dieser Gemeinderatssitzung vor.

Herr Bürgermeister David Berl bringt den Pachtvertrag (Beilage 8) auszugsweise zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag,

- den Pachtvertrag mit Herrn Gustav Reichel, 2361 Laxenburg, für den Kleingarten „Am Kanal“ Nr. 25 per 30.06.2023 zu beenden

und mit

- Bozana und Miladin Gagic in 2361 Laxenburg, Guntramsdorfer Straße 11a/1 einen Pachtvertrag für den Kleingarten Nr. 25 ab 01.07.2023 abzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 19

Kläranlage; Ankauf Notstromaggregat; Beschluss

Vorberatung im Ausschuss für Umwelt, Klima und Zivilschutz am 20.06.2023.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 20.06.2023.

Bericht: gfGR DI Andreas Weiß

Bei Eintreten eines Stromausfalls („Blackout“) steht von einer Sekunde auf die andere die gesamte maschinelle/elektrische Einrichtung der Kläranlage still, wobei bei einem kurzzeitigen Stromausfall keine Probleme zu erwarten sind.

Bei einem länger andauernden Stromausfall (mehrere Tage) würden die Abwässer an Stelle eines üblichen Reinigungsgrades von 93 bis 95 % nur mehr durch das Absetzen der Feststoffe gereinigt werden. In diesem Fall würde lt. Aussage der Biologen – durch das längere Fehlen von Sauerstoff - das „Starten“ der Mikrobiologie einerseits einige Wochen dauern und andererseits hohe Kosten verursachen, da unser Schlamm mit einem aktiven Fremdschlamm „geimpft“ werden müsste.

Daher ist es zweckmäßiger, analog zum Feuerwehrhaus und Wirtschaftshof ein Notstromaggregat anzuschaffen, das bei Ausfall der Netzspannung selbstständig startet und so den reibungslosen Weiterbetrieb der Kläranlage gewährleistet.

Die automatische Umschalteneinrichtung - *NETZ – Ø – NOTSTROMAGGREGAT* - für das Aggregat wurde von der Fa. Schubert im Zuge der Erneuerung der Steuerung für die gesamte Kläranlage im Mai 2023 bereits installiert.

Ebenso errichtet wurde unmittelbar vor dem Betriebsgebäude auch die Fundamentplatte für das Aggregat samt der Verrohrung für Zuleitungskabel bis in das Betriebsgebäude.

Um die optimale Aggregatgröße auszuwählen wurde das TB DI Trugina & Partner ZT GmbH im Jahr 2021 beauftragt, eine diesbezügliche Studie über die möglichen Leistungsgrößen mit allen Vorteilen/ Nachteilen auszuarbeiten. Diese wurde uns im Juli 2021 übergeben. Die optimale Größe wird darin mit 60 kW angegeben, was rund 80 kVA entspricht.

Die Fa. FTA GmbH aus Lichtenwörth, die im Rahmen der „Blackout“-Vorsorge bereits 5 Dieselaggregate an die Marktgemeinde Laxenburg geliefert hat und diese auch wartungsmäßig betreut, wurde daher von uns eingeladen, auch für die Kläranlage ein Angebot für ein 80 kVA Notstromaggregat vorzulegen.

Das Angebot vom 23.05.2023 beläuft sich auf € 23.460,00 zuzüglich 20 % USt., wobei die Lieferzeit momentan bei 7 Monaten liegt.

Diese Ausgaben sind daher im Voranschlag 2024 vorzusehen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Ankauf eines 80 kVA Notstromaggregates für die Kläranlage iHv € 23.460,00 exkl. 20 % USt bei der Firma FTA GmbH aus Lichtenwörth zu genehmigen und diesen Betrag im Voranschlag 2024 vorzusehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 20

SW-Kanal; Indirekteinleiterverträge; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 20.06.2023.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Gemäß § 32b Wasserrechtsgesetz 1959 sowie aufgrund der Bestimmungen der Indirekteinleiterverordnung haben Abwasserproduzenten, deren Abwässer von häuslichen Abwässern mehr als geringfügig abweichen, mit dem Kanalisationsunternehmen einen Entsorgungsvertrag abzuschließen.

Der Gemeinderat hat bestehende Entsorgungsvertrag mit den Unternehmen

Sitzung des Gemeinderats vom 27.06.2023

- Stadt Wien, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb (GR-Sitzung vom 19.03.2013, Laufzeitende 25.03.2023)
- DDr. Michael Lomoschitz (GR-Sitzung vom 25.06.2013, Laufzeitende 25.06.2023)

verlängert. In einem Indirekteinleitervertrag sind u.a. folgende Punkte geregelt:

- Zustimmung des Kanalisationsunternehmens
- Zusammenstellung der gemeldeten Daten gem. IEV (Betriebsdatenblatt)
- Überwachung
 - Eigen- bzw. Fremdüberwachungen
 - Untersuchungshäufigkeit
 - Untersuchungsumfang (Parameter)
- Berichtspflicht
- Fristen, Kosten

Bei einer Änderung der Entsorgungssituation wäre ein neuer Vertrag abzuschließen, bei unveränderter Entsorgungssituation kann der bestehende Vertrag um weitere zehn Jahre verlängert werden.

Sowohl bei der Stadt Wien, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb als auch in der Ordination DDr. Michael Lomoschitz hat es keine Änderungen der Entsorgungssituation gegeben und es wurde der Antrag auf Verlängerung der aufrechten Zustimmungserklärung fristgerecht eingebracht.

Wortmeldungen: keine

36

Antrag:

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, den Unternehmen

- Stadt Wien, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb (Betriebsstätte Schlossplatz 16 in 2361 Laxenburg)
- DDr. Michael Lomoschitz (Betriebsstätte Schlossplatz 10 in 2361 Laxenburg)

die Zustimmung zur Einleitung betrieblicher Abwässer aus den jeweiligen Betriebsstätten bis zum 26.06.2033 zu erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 21

Gemeindeeigene Objekte:

a. Hofstraße 13:

i. Verwahrungsvereinbarung mit den Pfadfindern Laxenburg: **Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet am 20.06.2023

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Verwahrungsvereinbarung, die die Marktgemeinde Laxenburg mit den NÖ Pfadfindern, Gruppe Laxenburg, im Jahr 2018 abgeschlossen hat, soll bis zum 31.07.2024 verlängert werden.

Herr Bürgermeister David Berl bringt die Verwahrungsvereinbarung mit den Pfadfindern Laxenburg (Beilage 9) auszugsweise zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Verwahrungsvereinbarung (Beilage 9) mit den Pfadfindern Laxenburg bis zum 31.07.2024 zu verlängern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

gfGR Ing. Michael Heidenreich verlässt die Sitzung

ii. **Verwahrungsvereinbarung mit dem Kultur- und Museumsverein Laxenburg; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 20.06.2023.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Verwahrungsvereinbarung, die die Marktgemeinde Laxenburg mit dem Kultur- und Museumsverein im Jahr 2018 abgeschlossen hat, soll bis zum 31.07.2024 verlängert werden.

37

Herr Bürgermeister David Berl bringt die Verwahrungsvereinbarung (Beilage 10) auszugsweise zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Verwahrungsvereinbarung mit dem Kultur- und Museumsverein Laxenburg (Beilage 10) bis zum 31.07.2024 zu verlängern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (*ohne gfGR Ing. Michael Heidenreich, da zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend*)

gfGR Ing. Michael Heidenreich nimmt an der Sitzung wieder teil.

iii. **Verwahrungsvereinbarung mit der Freiwilligen Feuerwehr Laxenburg; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 20.06.2023

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Verwahrungsvereinbarung, die die Marktgemeinde Laxenburg mit der Freiwilligen Feuerwehr Laxenburg im Jahr 2021 abgeschlossen hat, soll bis zum 31.07.2024 verlängert werden.

Herr Bürgermeister David Berl bringt die Verwahrungsvereinbarung (Beilage 11) auszugsweise zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Verwahrungsvereinbarung mit der Freiwilligen Feuerwehr Laxenburg (Beilage 11) bis zum 31.07.2024 zu verlängern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

iv. Adaptierungsarbeiten für Flüchtlingsunterkunft; Beschluss

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 20.06.2023.
Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 20.06.2023.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Nach dem Umzug der Pfadfinder Laxenburg in die Hofstraße 12 ist nunmehr geplant, in den frei werdenden Räumlichkeiten in der Hofstraße 13 eine weitere Unterkunft für ukrainische Flüchtlinge zu errichten.

Hierfür ist die Herstellung aller Anschlüsse für eine Dusche und eine Küche samt Ankauf aller Geräten notwendig. Möbel für die Küche sind vorhanden.

Gewerk	Arbeiten	geschätzte Kosten
Installateur	Einschaltungen für Warm-, Kalt- und Abwasserleitungen herstellen	
	Komplettduche liefern und montieren	
	Lüftung in AR herstellen	€ 6.000,00
Elektrik	E-Verteiler umbauen, FI tauschen, Anschlüsse für Geschirrspüler, Waschmaschine, Kühlschrank, Elektroherd, Steckdosen	
	herstellen, nur Material, Arbeit: Gemeindemitarbeiter WIHOF	
	teilweise Material vorhanden	€ 1.000,00
Tischler	vorhandene Küchenkästen aufstellen bzw. -hängen,	
	Küchenrückwand herstellen	€ 1.500,00
Elektrogeräte	Standherd	€ 350,00
	Umluftabzugshaube	€ 70,00
	Geschirrspüler	€ 350,00
	Waschmaschine	€ 500,00
Fensterfirma	alle Fenster servicieren und einstellen	€ 400,00
Unvorhergesehenes		€ 550,00
Gesamtsumme netto		€ 10.720,00
zuzüglich 20% USt		€ 2.144,00
Gesamtsumme inkl. USt		€ 12.864,00

Diese Ausgaben sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 unter der VAS 1/846-614 und 1/426-768 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für die Adaptierungsarbeiten (Einbau Dusche und Küche) für eine Flüchtlingsunterkunft im Objekt Hofstraße 13 einen Kostenrahmen mit einem Betrag iHv € 12.900,00 inkl. 20 % USt zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Hofstraße 12; Adaptierungsarbeiten für Nutzung Pfadfinder Laxenburg; Beschluss

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 20.06.2023.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 20.06.2023.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Nach Umzug unserer langjährigen Kindergartengruppe von der Hofstraße 12 in den neuen Bildungscampus, sollen nun die Pfadfinder Laxenburg ab Herbst diese Räumlichkeiten nutzen. Damit die Betreuer bereits im Sommer mit der Übersiedlung beginnen können, ist es erforderlich die folgenden, notwendigen Adaptierungsarbeiten im Juni 2023 durchzuführen:

Gewerk	Arbeiten	geschätzte Kosten
Installateur	WC -Umbau (2 Kinder-WC entfernen, neues Erwachsenen-WC installieren), 2 verrostete Heizkörper erneuern (WC, Bad), Duschwand herstellen, Küchenanschlüsse demontieren	€ 3.500,00
Maler	alle Räumlichkeiten (Wände/ Decken) weiß malen, Latexanstrich 1,0 m hoch anbringen, AR: Wand abschlagen und weißen	€ 6.000,00
Fliesenleger	nach WC-Umbau Bodenfliesen ausbessern und in der Küche Fliesenspiegel ergänzen	€ 1.800,00
Bodenleger	Lionol in den Gängen und ehemaliger Garderobe neu herstellen	€ 5.500,00
	Parkett reinigen und pflegen	€ 2.000,00
	Reparatur Boden Abstellraum samt Linolbelag neu herstellen	
	Unebenheit im Gang entfernen	€ 700,00
Trockenbau	neue Trennwand WC inkl. Tür im Bad herstellen	€ 1.000,00
Elektriker	Steckdosen + Licht im Dachgeschoß neu herstellen	€ 800,00
Regal	Ankauf Regal für Abstellraum	€ 230,00
Tischler	Kindergarderoiben längenmäßig anpassen	€ 250,00
Fensterfirma	alle Fenster servicieren und einstellen	€ 350,00
Endreinigung	Reinigung nach Fertigstellung der Adaptierungsarbeiten	€ 250,00
Gesamtsumme netto		€ 22.380,00
zuzüglich 20% UST		€ 4.476,00
Gesamtsumme inkl. USt		€ 26.856,00
Gesamtsumme Adaptierung Pfadfinder inkl. 20% USt GERUNDET		€ 27.000,00

Sitzung des Gemeinderats vom 27.06.2023

Diese Ausgaben sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 unter der VAS 1/8641-614 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für die Adaptierungsarbeiten im Objekt Hofstraße 12, das künftig den Pfadfindern zur Verfügung stehen soll, einen Kostenrahmen iHv € 27.000,00 inkl. 20 % USt zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c. Wiener Straße 2; Prekariumsvereinbarung Tockhurst Consulting GmbH; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 20.06.2023.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Tockhurst Consulting GmbH, die von der Marktgemeinde Laxenburg mit der Parkraumüberwachung beauftragt wurde, hat angefragt, ob Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden könnten, in denen einerseits die mobilen Geräte der Parkraumüberwachung elektrisch aufgeladen und andererseits ein Pausenraum inklusive WC benützt werden könnte.

Nachdem die Bücherei in die neue Bibliothek am Bildungscampus übersiedelt ist und die Räumlichkeiten im Erdgeschoß der Wiener Straße 2 leer stehen, wird vorgeschlagen, diese Räumlichkeiten dafür zu verwenden. Mit der Tockhurst Consulting GmbH ist daher eine Prekariumsvereinbarung (Bittleihvertrag) abzuschließen.

Herr Bürgermeister David Berl bringt die Prekariumsvereinbarung (Beilage 12) auszugsweise zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Prekariumsvereinbarung mit der Tockhurst Consulting GmbH (Beilage 12) zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d. Bildungscampus; Fertigstellung Ballsporthalle; Auftragsvergabe

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 20.06.2023.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 20.06.2023.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Aufgrund des Insolvenzverfahrens der ursprünglichen Auftragnehmerin, der Hochrieser GmbH, ist eine Neuvergabe der noch offenen Arbeiten für die Fertigstellung der Ballsporthalle am Bildungscampus erforderlich.

Nach erfolgter Angebotseinholung durch die Kosaplaner GmbH hat sich als Bestbieter die Pauzenberger Turn-Sportgeräte GmbH aus 3350 Haag für folgende Arbeiten ergeben:

- Lieferung und Einbau von Bodenhülsen inkl. Kernbohrungen
- Fertigstellung bzw. Austausch Wandverkleidung
- Lieferung und Einbau Turn- und Ballspielgeräte sowie Matten
- Lieferung und Einbau Mediengeräte (Verstärker, CD-Player, Funkmikrophone, etc.) inkl. Medienschränk

Für diese Lieferungen und Arbeiten betragen die Kosten € 87.970,63 zzgl. 20 % USt (€ 17.594,13), sohin € 105.564,76 inkl. 20 % USt.

Weiters ist der Trennvorhang, mit dem die Halle geteilt werden kann, zu liefern und zu verbauen. Als Bestbieter hat sich die FIPRO d.o.o. aus Slowenien ergeben, die den Trennvorhang zum Preis von € 21.240,00 zzgl. 20 % USt, sohin € 25.488,00 inkl. 20 % USt. liefert und montiert.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für die Ballsporthalle am Bildungscampus die

- Pauzenberger Turn-Sportgeräte GmbH, 3350 Haag, mit den Fertigstellungsarbeiten im Betrag iHv € 105.564,76 inkl. 20 % USt sowie die
- FIPRO d.o.o. aus Slowenien mit der Lieferung und Montage eines Trennvorhangs zum Preis von sohin € 25.488,00 inkl. 20 % USt.

zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 22

Wohnungsvergaben; Eduard Hartmann-Platz 2/12; Verlängerung Mietvertrag;

Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 20.06.2023.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Wohnung an der Adresse Eduard Hartmann-Platz 2/12 wurde befristet auf 3 Jahre an Frau Anna-Lena Kreiner vermietet. Der Mietvertrag endet am 30.06.2023.

Die Wohnung soll weitere 3 Jahre an die derzeitige Mieterin vermietet werden. Das Mietverhältnis endet somit am 30.06.2026.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, das Mietverhältnis mit Frau Anna-Lena Kreiner für die Wohnung Eduard Hartmann-Platz 2/12 um weitere 3 Jahre, somit bis zum 30.06.2026, zu verlängern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ende: 20.40 Uhr